

GZ: BMI-LR2230/0028-III/1/b/2018

Wien, am 13. März 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Betreff: Doppelstaatsbürgerschaft für Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich

**11/13****Vortrag an den Ministerrat**

Diese Legislaturperiode, insbesondere das Jahr 2018, steht im Zeichen vieler Jubiläen, Gedenk- und Jahrestage. So markiert 2018 auch den 80. Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich. Mit diesem Ereignis war viel Leid verbunden und es bedeutete einen wesentlichen Schritt hin zu einer der größten Tragödien in der Weltgeschichte. Österreich bekennt sich zu seiner Mitschuld und Verantwortung.

Im Bewusstsein dieser Mitschuld und historischen Verantwortung, getragen vom Grundsatz der Wiedergutmachung, wurde im Jahr 1993 im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung für Vertriebene erleichtert. Seither können Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus Österreich geflohen sind, weil sie Verfolgungen ausgesetzt waren oder solche zu befürchten hatten, die Staatsbürgerschaft durch Anzeige wieder erwerben. Weder ein inländischer Wohnsitz, noch der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind in diesen Fällen erforderlich.

Die bestehenden Bestimmungen nehmen jedoch nur Bezug auf Vertriebene selbst. Für ihre Nachkommen war bislang kein besonderer Erwerbstatbestand für die österreichische Staatsbürgerschaft vorgesehen. Als ein weiterer, wenngleich später Schritt der Wiedergutmachung soll daher nunmehr eine Regelung geschaffen werden, die auch den Nachkommen von Vertriebenen des Nationalsozialismus den

Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit ermöglicht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die geplante Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft für Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Herbert Kickl